

Thorn zur Zeit des polnischen Januaraufstands von 1863/64

von

Stefan Hartmann

Nach der Niederschlagung des Novemberaufstands im Königreich Polen von 1830/31 war die nationalpolnische Bewegung in Westpreußen nicht zum Erliegen gekommen. War sie zunächst im wesentlichen auf die Ober- und begüterte Mittelschicht beschränkt gewesen, so erfaßte sie nun — gefördert durch die Märzrevolution des Jahres 1848 in Preußen — weitere Kreise der Bevölkerung und drang in die kleinbürgerliche und bäuerliche Schicht ein.¹ Beeinflußt wurde sie in großem Maße von den politischen Strömungen im russischen Kongreßpolen, das den überwiegenden Teil des altpolnischen Gebiets umfaßte und sein Zentrum in der polnischen Hauptstadt Warschau hatte. Von hier nahm am 22. Januar 1863 der polnische Januaraufstand seinen Ausgang.² Eine wichtige Rolle spielten dabei die „Demokraten“ oder „Roten“, die zunächst unter Führung des „Diktators“ Ludwik Mierosławski standen und Verbindung zur polnischen Emigration im Ausland, vor allem in London und Paris, unterhielten. Bereits im Juni 1862 bildeten sie ein Nationales Zentralkomitee, das sich — von Ausnahmen abgesehen — aus Vertretern der kleinen Szlachta und des Bürgertums zusammensetzte.³ Das Ziel der zu schaffenden „National-Organisation“ war, „das Land zu einem allgemeinen, auf guten Erfolg berechneten Aufstand vorzubereiten, welcher die Unabhängigkeit Polens in den Grenzen von 1772 und für alle seine Bewohner, ohne Unterschied der Religion, vollständige Freiheit und Gleichheit vor dem Gesetze, unter Beachtung der damit verbundenen nationalen Rechte, erkämpfen“ sollte.⁴

1) Vgl. P. Böhning: Die nationalpolnische Bewegung in Westpreußen 1815—1871 (Marburger Ostforschungen, Bd. 33), Marburg/Lahn 1973, S. 64 ff.; M. Laubert: Das Übergreifen der Posener polnischen Aufstandsversuche vom Winter 1845/46 nach Westpreußen, in: Altpreußische Forschungen, Jg. 13 (1936), S. 234 ff.

2) Vgl. Korespondencja namiestników Królestwa Polskiego styczeń — sierpień 1863 [Korrespondenz der Statthalter des Königreichs Polen von Januar bis August 1863], bearb. von S. Kieniewicz und I. S. Miller, Breslau u. a. 1974, S. 6 ff.

3) G. Rhode: Kleine Geschichte Polens, Darmstadt 1965 (3., verb. Aufl. u. d. T. „Geschichte Polens. Ein Überblick“ Darmstadt 1980), S. 390; H.-W. Rautenberg: Der Polnische Aufstand von 1863 und die europäische Politik im Spiegel der deutschen Diplomatie und der öffentlichen Meinung (Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa, Bd. 10), Wiesbaden 1979.

4) E. Knorr: Die polnischen Aufstände seit 1830 in ihrem Zusammenhange mit den internationalen Umsturzbestrebungen, Berlin 1880, S. 135; zur Lage des preußischen Teilgebiets während des Januaraufstandes vgl. Zabór Pruski w powstaniu styczniowym. Powstanie styczniowe, materiały i dokumenty [Das preußische Teilgebiet während des Januaraufstandes. Der Januaraufstand,

Obwohl die russische Regierung in St. Petersburg den Polen verschiedene Zugeständnisse in bezug auf Selbstverwaltung machte und mit dem Zarenbruder Konstantin eine auf Ausgleich und Versöhnung angelegte Persönlichkeit als Statthalter nach Warschau schickte⁵, konnte hierdurch der Ausbruch des Aufstands nicht vermieden werden. Für die polnischen „Demokraten“ war das Vorbild „Italien“ maßgebend, das trotz jahrhundertelanger politischer Zersplitterung den Weg zum nationalen Einheitsstaat erfolgreich beschritten hatte. Wie stark dieser Einfluß war, beweist ein Schreiben Garibaldi an Mierosławski vom 1. Mai 1861. Darin heißt es u. a.: „Der entscheidende Kampf der unterdrückten Nationalitäten naht. Niemand vermag die Stunden vorauszubestimmen. Wir müssen stets uns bereit halten [...]. Sie, General, mit ihren Freunden sind bereit, Ihr Leben für Italien hinzugeben. Wohl denn, ich, auch die meinigen, wir werden ebenso bereit sein, dies für Polen zu tun.“⁶

Den „Roten“ standen die „Weißen“ unter der Führung von Andrzej Zamoycki gegenüber, welche die Position der Großgrundbesitzer vertraten und zunächst eher eine Politik des Ausgleichs verfolgten. Im März 1863 schlossen sie sich der Insurrektion an und verstärkten so die zunächst beschränkten Kräfte erheblich. Der Aufruf des Nationalen Zentralkomitees, das sich zur provisorischen polnischen Nationalregierung erklärt hatte, vom 7. Februar 1863 enthält wichtige Programmpunkte der Aufstandsbewegung und soll hier auszugsweise wiedergegeben werden: „Die provisorische National-Regierung hat den Unabhängigkeitskampf mit der Eigentumsverleihung an die Bauern und mit der Gleichberechtigung der ganzen Bevölkerung Polens ohne Unterschied des Standes, des Glaubens und der Sprache begonnen. Dieser Akt gibt Polen Millionen neuer Bürger, vermehrt die Zahl seiner Verteidiger und ist eine Bürgschaft, daß die Sache, die mit Gerechtigkeit begonnen, siegreich enden wird. Die provisorische National-Regierung hat also die gesamte Bevölkerung im Moskowitischen Anteile zum Aufstande gerufen, und indem sie den Ruf zum Handeln an die ganze Nation richtet [...], erachtet sie es für notwendig, dieses Handeln für die der preußischen und österreichischen Herrschaft unterworfenen polnischen Provinzen näher zu bestimmen. Brüder! Der Krieg gegen den Moskowitischen Zaren, den schrecklichsten der Erbfeinde Polens, erheischt die Mitwirkung aller polnischen Provinzen und die Anstrengung aller Kräfte der Nation. Daher kann und darf im preußischen wie im österreichischen Anteile der Aufstand nicht stattfinden. Die Notwendigkeit, in den Provinzen Groß-Polen, West-Preußen, Ermeland, Klein-Polen und Rot-Reußen sich ruhig zu verhalten, entbindet nicht von der Beteiligung am Aufstande im Moskowitischen Anteile; diese Beteiligung ist vielmehr Pflicht, deren Nichterfüllung ein Verbrechen gegen die

Materialien und Dokumente], hrsg. von S. Kieniewicz und W. Koroluk, Breslau u. a. 1968.

5) Korespondencja namiestników ... styczeń — sierpień 1863, S. V ff.; Rhode, S. 389.

6) Knorr, Anlage 14 b, S. 305.

ganze Nation sein würde [...]. Die Unterstützung des Aufstandes mit Waffen ist die zweite Pflicht dieser Provinzen. Waffen, in größeren Massen oder einzeln hinübergeführt, mögen sie gekauft oder geschenkt sein, können von Euch den Aufständischen auf allen Grenzpunkten geliefert werden. Die dritte Pflicht ist die Zahlung der Nationalsteuer, die zum Ankauf von Waffen verwendet werden soll. Auf die Meinung Europas einzuwirken, dadurch, daß dieselbe mit der wahren Lage der Dinge, mit dem Charakter und der Machtentwicklung des Aufstandes genau bekanntgemacht wird, gehört endlich ebenfalls zu Euren Pflichten.“⁷

Dies zeigt, daß an eine Insurrektion der polnischen Bevölkerung Westpreußens zunächst nicht gedacht war. Die preußischen Ostprovinzen sollten vielmehr als Nachschubbasis für die Aufstandsbewegung in Kongreßpolen dienen. Diese Konzeption der Nationalregierung wurde in den folgenden Monaten beibehalten, wie der Aufruf Mierosławskis an die polnische Bevölkerung im preußischen Anteil vom 1. Dezember 1863 verdeutlicht: „Der Kampf wird, wie bisher, auch ferner ausschließlich gegen Rußland, den grausamsten Todfeind unserer Existenz, geführt werden. Die Beteiligung der Polen in den übrigen Teilen unseres zerrissenen Vaterlandes [...] wird auch ferner nur eine adjutorische bleiben.“⁸

War damit auch eine direkte Insurrektion der Polen im preußischen Anteil ausgeschlossen, so verdeutlichen doch die zahlreichen Belege von Waffenlieferungen und personeller sowie finanzieller Unterstützung, daß dem Aufruf der Nationalregierung zumindest teilweise nachgekommen wurde. So kamen an Nationalsteuer zu Beginn des Aufstands in Westpreußen allein mehr als 13 000 Francs zusammen, die für Waffenkäufe in Belgien, insbesondere in Lüttich, verwendet wurden.⁹ Vor allem die polnischsprachigen Zeitungen, u. a. der Kulmer „Nadwiślanin“, versuchten durch eine detaillierte und emotionale Schilderung der Vorgänge in Kongreßpolen das nationale Bewußtsein der Polen im preußischen Anteil zu heben und ihre Identifikation mit der Aufstandsbewegung zu erreichen.¹⁰

Um eine aktive Unterstützung der Insurrektion von Preußen aus zu verhindern und ihr Übergreifen auf preußisches Staatsgebiet abzuwehren, schloß Preußen mit Rußland am 8. Februar 1863 die sogenannte Alvenslebensche Konvention ab. Darin sicherten sich beide Staaten Unter-

7) Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (weiterhin zitiert: GStAPK), I. HA Rep. 84 a „Preußisches Justizministerium“, Nr. 9508 „Extrakte aus polnischen Zeitungen“, Bl. 211 (amtliche Übersetzung). — Bei der Wiedergabe der Quellenvorlagen wurde grundsätzlich „th“ durch „t“ ersetzt.

8) GStAPK, XX. HA. (Historisches Staatsarchiv Königsberg), Rep. 2 „Oberpräsidium Königsberg“, Tit. 30, Vol. 15 „Unruhen im Auslande und deren Wirkungen auf die diesseitige Bevölkerung“, Bl. 279 f.

9) Vgl. Böhning, S. 167.

10) Ebenda, S. 165; zu den Auswirkungen des Januaraufstands auf Westpreußen vgl. A. Bukowski: Pomorze Gdańskie w powstaniu styczniowym [Das Danziger Pommern während des Januaraufstandes], Danzig 1964, und die wichtige Untersuchung von St. Myśliborski-Wołoski: Udział Prus Zachodnich w powstaniu styczniowym [Die Beteiligung Westpreußens am Januaraufstand], Warschau 1968.

stützung bei der Bekämpfung des polnischen Aufstandes zu, indem sie den Truppen gestatteten, ohne vorherige Anfrage bei der Verfolgung der Insurgenten die Grenzen zu überschreiten. Großbritannien und vor allem Frankreich standen dagegen der Aufstandsbewegung wohlwollend gegenüber. Bismarck hat die Situation in einem Brief an den preußischen Gesandten in London, Bernstorff, vom 9. März 1863 folgendermaßen umschrieben: „Man kann sich in London doch nicht darüber täuschen, daß alles, was man für Polen tut, wenn es Erfolg hat, nur dazu dient, die Stellung Frankreichs auf dem Kontinent zu stärken. Polens Unabhängigkeit ist gleichbedeutend mit einer starken französischen Armee in der Weichselposition [. . .]. Die Erneuerung des französischen Übergewichtes auf dem Kontinent wird durch die Wiederherstellung Polens noch leichter gemacht als durch die Vergrößerung Frankreichs am Rhein [. . .]. Wir können den Rhein nicht halten, wenn wir Polen im Rücken haben.“¹¹

Den Protesten der Westmächte, denen sich Österreich zeitweilig anschloß, war in St. Petersburg kein Erfolg beschieden. Andere Probleme und Konflikte, z. B. der 1864 ausgebrochene Deutsch-Dänische Krieg, lenkten das Interesse Europas von der polnischen Frage ab. Der überlegenen russischen militärischen Macht gelang es, die Aufständischen, die im Gegensatz zu 1830/31 nicht in geschlossenen Kampfverbänden unter klarer einheitlicher Führung, sondern in kleineren Trupps vor allem in den unübersichtlichen Waldgebieten operierten, bis zum April 1864 im wesentlichen zu zerschlagen. Besonders für die Endphase des Januaraufstands gilt, daß der von der russischen Polizei geführte Kampf gegen „konspirative Vereinigungen“ größeres Gewicht besessen hat als die im allgemeinen recht unbedeutenden militärischen Scharmützel.¹²

Die Lage der Stadt Thorn an der Weichsel in der unmittelbaren Nähe der Grenze zu Kongreßpolen brachte es mit sich, daß die Stadt als Umschlagplatz von Artikeln, welche die Aufständischen für ihre Kriegführung benötigten, zentrale Bedeutung besaß. Am wichtigsten sind hier die Waffentransporte gewesen, die nicht nur auf dem Wasserwege, sondern auch dank dem gut ausgebauten Chaussee- und Eisenbahnnetz aus anderen Richtungen Thorn erreichten, dort gespeichert und dann durch Mittelsmänner über die nahe Grenze geschmuggelt wurden.

Die Stadt Thorn zählte im Jahre 1864 rund 14 000 Einwohner (Militärpersonen nicht eingerechnet).¹³ Die wichtigste Erwerbsquelle der Bevölke-

11) Zitat bei W. Recke: Die polnische Frage als Problem der europäischen Politik, Berlin 1927, S. 145—146; das Verhältnis Polens zu Frankreich behandelt K. Krupinski: Die Westmächte und Polen von Napoleon I. bis Versailles, München, Berlin 1941.

12) Vgl. Schriftwechsel des Grafen von Berg mit Zar Alexander II., in: Korespondencja namiestników Królestwa Polskiego sierpień 1863 — maj 1864 [Korrespondenz der Statthalter des Königreichs Polen von August 1863 bis Mai 1864], bearb. von S. Kieniewicz und I. S. Miller, Breslau u. a. 1978.

13) Steinmann: Der Kreis Thorn, statistische Beschreibung, Thorn 1866, S. 47.

rung war das Getreidegeschäft, wobei Thorn nicht nur den Markt für die nähere Umgegend, sondern auch für einen großen Teil des Strasburger Kreises, Kujawiens und der Grenzdistrikte von Russisch-Polen bildete. Viele Thorner Kaufleute betätigten sich auch als Vermittler und Spekulanten, indem sie durch Agenten in den an der Weichsel gelegenen Städten von Russisch-Polen Getreide aufkaufen ließen und dieses nach den großen Handelsplätzen Danzig, Stettin oder Berlin weitervertrieben. Im Jahre 1864 wurden insgesamt 11 679 Last Getreide in Thorn umgeschlagen. Das Hauptkontingent — über 10 000 Last — bestand aus Weizen und Roggen.¹⁴ Das meiste Getreide — über 8000 Last — kam auf Holzflößen in Säcken verpackt aus Russisch-Polen und wurde in Lagerhäusern am Weichselufer gespeichert, bevor es weitertransportiert wurde. Daneben spielte die Güterversendung per Bahn eine immer wichtigere Rolle, da hier die Frachtkosten niedriger waren. Am 4. Dezember 1862 nahm die Bahnlinie Bromberg-Thorn-Otłoczyn (an der Grenze zu Kongreßpolen südöstlich Thorn) ihren Betrieb auf, ein Umstand, der sich für Thorns Wirtschaft und Handel als sehr vorteilhaft erweisen sollte.¹⁵ 1864 kamen auf dem Thorner Bahnhof 544 328 Zentner Waren an; 567 558 Zentner wurden hier verladen. Auch der Personenverkehr erreichte mit 50 004 ankommenden und 44 115 abreisenden Fahrgästen schon ein beträchtliches Ausmaß.¹⁶ Neben dem Getreidehandel war der Umsatz von Kolonial-, Schnitt- und Eisenwaren von Bedeutung. Erwähnenswert sind auch die Viehaufkäufe, vor allem von Schweinen, die von Thorn aus in die Industriegebiete Schlesiens, der Mark und Sachsens geliefert wurden. Zur Zeit des Januaraufstands gab es in Thorn bescheidene Ansätze für die Entstehung von Fabrikbetrieben. Neben der traditionellen Pfefferkuchenfabrikation gab es zwei Seifenfabriken (Produktion im Jahre 1864 etwa 6000 Zentner weiße und schwarze Seife), die Drewitzsche Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen, eine Schnupftabakfabrik, vier Essigfabriken, eine Dampfschneidemühle sowie die städtische Gasanstalt.¹⁷ Wenn es auch Ende 1864 193 Handelsfirmen in der Stadt gab, so kann man doch nicht zu jener Zeit in Thorn von einem wohlhabenden Kaufmannstand sprechen. Mangel an Kapital und Kredit, die Handelskrisen der Jahre 1856/57 sowie auch bisweilen Schwindelgeist und der Mangel an Solidität ließen einen solchen nicht aufkommen. 1864 gab es folgende Handwerkerinnungen in Thorn: Bäcker (26 Mitglieder); Maurer, Zimmerleute und Töpfer (16); Schneider (64); Schuhmacher (147); Schlosser und Büchsenmacher (12); Huf- und Nagelschmiede (42); Stellmacher, Böttcher und Drechsler (38); Sattler (9); Müller (44); Tischler (30); Maler (13); Riemer (12); Gerber (3); Goldarbeiter (4); Seiler (6); Handschuhmacher (8); Klempner (14); Buchbinder (4); Kupferschmiede (2); Fleischer (44).¹⁸ Hieraus geht hervor, daß

14) Ebenda, S. 123 f.

15) Ebenda, S. 178 ff.; zum Fahrplan dieser Linie vgl. Amtsblatt der kgl. Regierung zu Marienwerder, Nr. 27 vom 8. 7. 1863.

16) Steinmann, S. 178.

17) Ebenda, S. 140.

18) Ebenda, S. 143—144.

Schuhmacher, Schneider und Fleischer am häufigsten vertreten waren. Erwähnenswert ist, daß auch zahlreiche auswärtige Handwerksmeister den Thorner Innungen angehörten.

Ein kurzer Blick sei nun auf die Thorner Stadtverwaltung in jenen ereignisreichen Jahren gerichtet. Hier war die preußische Städteordnung von 1853 maßgebend, die für Thorn einen aus dem Bürgermeister (mit dem Amtscharakter Oberbürgermeister), drei besoldeten Stadträten (Kämmerer, Syndikus, Stadtbaurat) und neun unbesoldeten Stadträten bestehenden Magistrat vorsah. An der Spitze der Stadtverwaltung stand seit 1842 Oberbürgermeister Theodor Koerner. Der gebürtige Thorner hatte 1831 seine Laufbahn als Auskultator begonnen, war 1833 bis 1835 Referendar beim Oberlandesgericht zu Marienwerder, kam 1836 als Assessor an das Bromberger Oberlandesgericht und übernahm sechs Jahre später die Leitung der Thorner Stadtverwaltung.¹⁹ Während die besoldeten Stadträte zumeist gelernte Juristen waren, stammten die unbesoldeten Magistratsmitglieder überwiegend aus der Schicht der Fabrikanten, Bankiers und Rentiers. Als Beispiele seien hier der Fabrikant Drewitz, der Bankier Schwartz und der Rentier Sponnagel genannt. Die Stadtverordnetenversammlung bestand aus 30 Mitgliedern. Der Magistrat verwaltete das Kommunaleigentum, das aus einer Anzahl städtischer Gebäude, u. a. dem aus dem 14. Jahrhundert stammenden Rathaus, dem Artus- oder Junkerhof mit dem Stadttheater und dem neuen Gymnasium, ferner verschiedenen Wohn- und Bauplätzen, den über 15 000 Morgen großen Forsten und den städtischen Chausseen, bestand. Der gesamte ländliche Kommunalbesitz war dagegen durch Verkauf oder Verpachtung in die Hände von Privatpersonen gelangt.^{19a}

Obwohl Thorns Handel und Wandel in der Mitte des vorigen Jahrhunderts einen Aufschwung erlebten, war dies nur ein bescheidener Abglanz der Herrlichkeit längst vergangener Jahrhunderte. Der folgende Bericht eines Augenzeugen gibt darüber Aufschluß: „Eine bloße flüchtige Ansicht des Äußeren muß schon jeden mit der tiefsten Wehmut erfüllen. Näherte man sich noch im Anfange des 17ten Jahrhunderts der Stadt, so fuhr man, bevor man Thorn erreichte, durch die belebtesten Vorstädte, die sich in die Tiefe fast eine halbe Meile und in die Länge auf eine Meile ausdehnten. Wählte man sich einen Standpunkt auf dem linken Weichselufer, so sah man das entgegengesetzte Ufer in einer Meile langen Ausdehnung mit Land- und Gartenhäusern, Vorwerken und üppigsten Weinbergen besetzt, am Ufer der 2469 3/5 Rheinländische Fuß breiten Weichsel die Wimpel einer zahllosen Menge von abgehenden und ankommenden Schiffen wehen und in der Mitte dieser prachtvollen Ausdehnung die Stadt, diese stolze Schöpferin, Erhalterin und Beherrscherin alles dieses. Und dies sind nur zwei Darstellungen aus dem vormaligen Panorama Thorns. Der jetzige Prototypus dagegen? Doch wozu den Faden fortspinnen, an

19) GStAPK, XIV. HA Rep. A 181, Regierung Marienwerder, Nr. 1170 „Conduiten-Listen über das Magistrats-Personal Thorn“ für 1843/44.

19a) Steinmann, S. 247—249.

dem sich nur Sehnsucht und Traurigkeit reihen, da von der glänzenden Vorzeit fast alle Spur so verschwunden ist, daß es der glühendsten Phantasie unmöglich sein dürfte, aus dem schwarz gebrannten Schutt der Wirklichkeit auch nur schwache Abrisse der Vergangenheit zu fertigen.“²⁰

Welches äußere Bild bot nun Thorn zur Zeit des polnischen Januaraufstands? In der Stadt, die von Festungswerken umschlossen und daher auf engem Raum zusammengedrängt war und deren Erweiterung durch das Rayongesetz wesentlich beschränkt wurde, hatte die alte reichsstädtische Gewohnheit — wie auch in anderen Hansestädten —, „wonach das Haus in der Regel nur der Familie des Eigentümers zur Wohnung diente, mit der Zunahme der Bevölkerung allmählich“ aufgehört.²¹ Dementsprechend wandelten sich die Bauart und innere Einrichtung der Wohngebäude. Während noch am Anfang des 19. Jahrhunderts die Häuser mit hohem, spitzem Giebel vorherrschten, dicke Mauern besaßen und im Erdgeschoß einen hohen, mächtigen Flur mit Hangestube nach der Straße und auf der Hinterseite in der Regel nur das eine große Familienwohnzimmer hatten, das zweite Stockwerk eine oder zwei Stuben umfaßte und die weiteren Geschosse als Speicher- oder Bodenräume eingerichtet waren, entstanden in den folgenden Jahrzehnten Gebäude mit mehr Wohn- und weniger Lagerräumen, die mehreren Familien Platz boten. Die wenigen Häuser alter Art, die sich 1863 noch in der Stadt befanden, zeichneten sich durch reiche Stukkaturarbeit, künstlerisch geschnitzte Wendeltreppen und durch alte Handels- und Gewerksemele aus. Seit Ende 1859 wurden die Straßen durch Gasbeleuchtung erhellt. Das Leuchtgas lieferte die im selben Jahre erbaute städtische Gasanstalt. Als die Stadt nach dem Ende des napoleonischen Herzogtums Warschau 1815 wieder preußisch wurde, war der Zustand der Festungswerke ausgesprochen kläglich. Die Stadtbefestigung war weitgehend dem Einsturz nahe und nicht dazu geeignet, Geschützfeuer standzuhalten. Von den neun Toren der alten Stadt waren nur noch das Kulmer-, Jacobs-, Segler-, Weiße- und Brückentor passierbar. Ihr Verschuß war allerdings mangelhaft, und die verfallenen Grabenüberbrückungen hatten keine Aufzüge. Der bastionierte Hauptwall mit zwei Kavalieren war fast ganz ruiniert und das Profil so niedrig, daß er stellenweise für Kavallerie passierbar gewesen sein würde. Die Palisadierung war zum größten Teil verfault. Wegen der fehlenden Stauvorrichtungen war der Graben vor dem Hauptwall nur zum Teil bewässert; die nur durch Barrieren geschlossenen Tore boten bei Angriffen keinerlei Schutz. Die Fortifikations- und Artilleriegebäude machten in ihrem reparaturbedürftigen Zustand einen trostlosen Eindruck. Die preußische Regierung begann mit der neuen systematischen Befestigung Thorns unter Benutzung der vorhandenen Anlagen. Das ehemalige Jesuitenkollegium wurde zur Artilleriekaserne ausgebaut; neue Kanäle zur Speisung der

20) K. G. Praetorius: Thorner Ehrentempel oder Verzeichnis der Bürgermeister und Rathmänner der Stadt Thorn, Berlin 1832, S. XII f.

21) Steinmann, S. 45.

Festungsgräben entstanden, und der Ausbau und die Neuanlage einer die Festung umschließenden Reihe von Lunetten, die Regulierung und teilweise Neuschüttung des Hauptwalles, die Erbauung der Außentore, Blockhäuser und Kasernen sowie die Errichtung des Jacobsforts und Brückenkopfes wurden durchgeführt. Von 1816 bis 1855 wurden für den Festungsbau rund 3,2 Mill. Taler aufgewendet (= durchschnittlich 64 000 Tlr. pro Jahr), was beweist, daß man preußischerseits diesem Platz eine große strategische Bedeutung beimaß. Während des polnischen Januaraufstands lagen in der Festung unter dem Befehl des Generalmajors von Stückradt das 7. Ostpreussische Infanterieregiment Nr. 44 mit rund 1600 Mann, eine Kompanie des Festungs-Regiments der 5. Posenschen Artilleriebrigade mit ca. 100 Mann sowie die Kommandantur und der Festungsstab.²² Die Thorner Garnison wurde durch Reservemannschaften verstärkt, die wegen der Insurrektion der außerordentlichen Einziehung unterworfen waren.

Wenn man die Bedeutung Thorns für die Insurgenten der Jahre 1863/64 richtig verstehen will, muß neben der günstigen strategischen Lage die nationale Zusammensetzung der städtischen Bevölkerung berücksichtigt werden. Leider konnte für diese Jahre keine Zählung der Einwohner nach ihrer jeweiligen Nationalität ermittelt werden. Aufschlußreich sind aber auch die Angaben für das Jahr 1846. Damals wohnten in der Stadt und Vorstadt 10 479 Personen, darunter 5486 Protestanten, 4561 Katholiken und 426 Juden. Die Zahl der Deutschen wurde mit 6611, die der Polen mit 3862 angegeben.²³ Das bedeutete, daß die Polen über ein Drittel der Stadtbevölkerung ausmachten. Betrachtet man dagegen das gesamte Thorner Kreisgebiet, so wurden dort 1861 30 224 deutsch- und 27 606 polnischsprachige Personen verzeichnet.²⁴ Nach den Angaben des polnischen Historikers Harald Mienicki über „Die Berufsstruktur der Thorner Bevölkerung im Jahre 1825“ überwogen die Polen in einigen Handwerken, z. B. bei Spinnern, Schuhmachern und Töpfern, sowie im Lebensmittel-einzelhandel und in unqualifizierten Berufen wie unter den ungelernten Arbeitern und den Dienstleuten aller Kategorien. Die Deutschen stellten die Mehrheit in den angeseheneren Handwerksämtern (Goldschmiede, Klempner, Schmiede, Bäcker, Glaser, Uhrmacher, Pfefferkühler u. a.) sowie bei den Kaufleuten, während die Juden hauptsächlich Kleinhandel und Hausiererei betrieben.²⁵ Dieses Bild dürfte sich im wesentlichen auch zu Beginn der 1860er Jahre geboten haben, als die Stadt mit den Auswirkungen des polnischen Januaraufstands in Berührung kam.

22) Ebenda, S. 297 ff.

23) A. Mańkowski: *Zarys dziejów Torunia po roku 1815* [Abriß der Geschichte Thorns nach dem Jahre 1815], in: *Dzieje Torunia. Praca zbiorowa z okazji 700-lecia miasta* [Geschichte Thorns. Sammelwerk aus Anlaß des 700. Jahrestages der Stadt], red. von K. Tymieniecki, Thorn 1933, S. 245 ff.

24) Steinmann, S. 51.

25) H. Mienicki: *Struktura zawodowa ludności Torunia w 1825 r.* [Die Berufsstruktur der Bevölkerung Thorns im Jahre 1825], in: *Zapiski Historyczne*, Bd. 32, H. 3 (1967), S. 21—47.

Nach Aussage der Akten wurde die Thorner Polizeiverwaltung erstmals im Februar 1863 mit der Insurrektion konfrontiert. Der Polizeikommissar Roszczehowski²⁶ hatte erfahren, daß der Maler Lewicki, ein Polenanhänger, in der Bierschenke Schmidt, Neustadt Nr. 270, von einem Brief an den Thorner Festungskommandanten, Generalmajor von Stückradt, zu berichten wußte, in dem eine Sense, ein Beil und ein Totenkopf gezeichnet waren. Die Polizei hoffte, über Lewicki den Namen des Briefschreibers zu erfahren; dieser konnte jedoch glaubhaft nachweisen, daß er lediglich im Schlesingerschen Lokale von dort anwesenden Gästen von diesem Drohbrief gehört habe; der Name des Verfassers sei dabei nicht genannt worden.²⁷ Die Antwort des Kommandanten auf diese Aktion ließ nicht lange auf sich warten. In seinem Befehl vom 13. Februar 1863 hieß es: „Da die Unsicherheit der Umgegend und Stadt bedeutend im Zunehmen ist und namentlich für die nächsten Nächte Unruhen zu erwarten stehen, so habe ich die Wachen verstärkt und eine geschärfte Bewachung zur Nacht angeordnet. Die äußeren Tore werden um 6 Uhr geschlossen, die inneren um 9 Uhr. Von 6 bis 9 Uhr haben die Posten den Barrierenschlüssel und öffnen unverdächtigen Personen, namentlich, wenn sie nicht über die Zahl von fünf bis sechs ankommen, den Durchgang. Bevor sie das Tor aufschließen, müssen sie die Wache ins Gewehr rufen. Von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens findet die Passage von und nach der Stadt nur durch das Brückentor statt. Ein Gendarm und ein Polizeikommissair werden sich auf der Brückentor-Wache aufhalten, um verdächtige Personen zu arretieren.“²⁸ Zur gleichen Zeit verfügte das Finanzministerium in Berlin unter Berufung auf § 3 des Zollgesetzes vom 23. Januar 1838, daß bis auf weiteres die Ausfuhr von „Waffen, Kriegsmunition aller Art, insbesondere von Geschossen, Schießpulver, Zündhütchen und Flintensteinen“ über die diesseitige Grenze nach Rußland und das Königreich Polen verboten wird.²⁹ Ein Erlaß des preußischen Kriegsministeriums vom 23. Februar 1863 bestimmte, daß bezüglich der die Grenze zwischen Rußland und Preußen überschreitenden Personen die russisch-preußische Kartellkonvention vom 8. August 1857 genau einzuhalten war. Der wichtigste Punkt dieser Übereinkunft besagte, daß „alle aus dem aktiven Dienst der beiderseitigen Armeen desertierten Individuen“ sowie Personen, die sich durch den Grenzübertritt der Strafverfolgung entziehen wollten, sofort zu verhaften und den Grenzbehörden des zuständigen Staates zu übergeben waren. Übertretende, die den höheren Ständen angehörten, mußten auf die Festung Posen geschafft werden, weil nur die dortigen Behörden „im Besitz des ausreichenden Materials

26) GStAPK, XIV. HA Rep. A 350 „Stadt Thorn“, Nr. 32 „Die im Jahre 1863 im Königreich Polen ausgebrochene Insurrection“, Bl. 3, 11. 2. 1863. Zu Roszczehowski vgl. „Conduiten-Listen über das Magistrats-Personal Thorn“ (wie Anm. 19).

27) GStAPK, XIV. HA Rep. A 350, Nr. 32, Bl. 3, 11. 2. 1863.

28) Ebenda, Bl. 4, 13. 2. 1863.

29) Ebenda, Bl. 5, 12. 2. 1863; vgl. Amtsblatt der kgl. Regierung zu Marienwerder, Nr. 7 vom 18. 2. 1863.

zu einer erfolgreichen Vernehmung“ waren.³⁰ Für die Aufnahme verhafteter Personen kamen folgende Festungen in Betracht³¹: Graudenz (Belegungsfähigkeit 180 Mann), Posen (500), Neisse (700), Cosel (350), Danzig (150), Küstrin (600), Schweidnitz (200).

Wie die Akten ausweisen, mußten sich der Thorner Magistrat und die ihm unterstellte Polizeibehörde besonders häufig mit der Untersuchung illegaler Waffentransporte und der Überwachung verdächtiger Personen befassen. Für die Regelung des Waffen- und Munitionshandels war die Verordnung des Marienwerderschen Regierungspräsidenten vom 27. Januar 1863 verbindlich. Sie bestimmte, daß Personen, die zu eigenem Gebrauch oder zum Zwecke des Transports oder Handels „Feuerwerk, Pulver oder andere explodierende Stoffe in Mengen von fünf Pfund und darüber“ oder Waffen und Munition aufbewahren, absenden oder empfangen, dies unverzüglich der zuständigen Polizeibehörde anzeigen müssen.³² Diese Anzeigepflicht wurde immer wieder verletzt. Bereits im Februar 1863 war von Waffentransporten die Rede, die von London bzw. Heidelberg über Thorn nach Kongreßpolen geleitet werden sollten.³³ Einige Zeit später wurde gegen den Thorner Kaufmann Cohn ermittelt, der von außerhalb 21 Gewehre und 20 Büchsen bezogen hatte. Als Cohn darüber befragt wurde, an wen die Waffen gingen, erklärte er einerseits, dies nicht zu wissen, und wies andererseits darauf hin, daß nur die Nichtanzeige der Versendung von Waffen und Pulver, nicht aber der Verkauf im offenen Handelsgeschäft strafbar sei.³⁴ Dann geriet der Kaufmann Dietrich in den Verdacht der illegalen Munitionslieferung. Er hatte aus seinem Lagerhaus zwei Zentner Pulver auf einmal genommen, obwohl er nach den Bestimmungen höchstens zehn Pfund in Verwahrung halten durfte. Außerdem hatte Dietrich aus Bromberg einen Zentner Pulver erhalten, den er nicht polizeilich gemeldet hatte. Wegen dieser Unterlassung wurde er mit einer Geldstrafe von fünf Talern — ersatzweise vier Tagen Haft — belegt.³⁵ Aktenkundig wurde auch der Fall des Kaufmanns Henius, dem eine Kiste mit zehn Revolvern zugestellt worden war. Henius gestand ein, daß er von diesen vier Stück an ihm unbekannte Polen verkauft habe. Auch er mußte fünf Taler Strafe zahlen.³⁶ Erwähnenswert ist der Bericht des Steueraufsehers Kühn über den Thorner Holzhändler Danielewski. Hierin heißt es: „Am heutigen Tage, abends 7 Uhr, bei Revision des Bahnzuges [...] von Berlin [...] fielen uns zwei Koffer, welche ungewöhnlich schwer waren, auf, und [wir] ließen uns von Danielewski den einen Koffer, worin derselbe Werkzeug haben wollte, öffnen.

30) GStAPK, XIV. HA Rep. A 350, Nr. 32, Bl. 18; zur Kartellkonvention vgl. Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten, Nr. 53 vom 8. 8. 1857.

31) GStAPK, XIV. HA Rep. A 350, Nr. 32, Bl. 18.

32) Vgl. Amtsblatt der kgl. Regierung Marienwerder, Nr. 4 vom 28. 1. 1863.

33) GStAPK, XIV. HA Rep. A 207 „Landratsamt und Kreisausschuß des Kreises Thorn“, Nr. 7, Bl. 8, 3. 2. 1863, und Bl. 15, 8. 2. 1863.

34) GStAPK, XIV. HA Rep. A 350, Nr. 32, Bl. 36, 2. 5. 1863.

35) Ebenda, Bl. 38 f., 15. 5. 1863.

36) Ebenda, Bl. 48 f., 20. 5. 1863.

Hierbei ergab sich, daß der Koffer mit verschiedenen Waffen gefüllt war, bestehend aus Revolvern, Pistolen, Hieb Waffen und Kugelformen. Worauf Danielewski den Schlüssel hinwarf und davonlief.“³⁷ Eine wichtige Rolle als Waffenhändler spielte auch der Spediteur Elkan Lippmann in Thorn, der an diesem Geschäft bedeutende Gewinne erzielte.³⁸ Der Gendarm Fiebach hielt im Juni 1863 den Rollwagen des Bromberger Spediteurs Rosenthal an, der an den Thorner Kaufmann Heilfron adressiert war. Der Führer des Gespanns, der Buchhalter Feyerabend, erklärte, die drei mitgeführten Tonnen enthielten Farbe. Bei der Öffnung einer Tonne stellte sich allerdings heraus, daß in ihr Gewehre mit Haubajonetten lagen, die man geschickt in einer Schicht gelber Erde verborgen hatte.³⁹ Aus den Akten geht hervor, daß die genannten Kaufleute in der Regel nicht aus Sympathie für die Aufständischen, sondern wegen des ungewöhnlich hohen „Profits“ den Waffenhandel betrieben.⁴⁰ Wurden sie er tappt, drohten ihnen, wie bereits erwähnt, nur geringe Geldstrafen, die sie leicht bezahlen konnten. Auch preußische Unternehmen in vom Kriegsschauplatz weit entfernten Gegenden wie die Magdeburger Firma Krentzlin und Liepelt beteiligten sich an diesem einträglichen Geschäft. Diese Fabrik lieferte 600 Zentner Schießpulver, die „per Kahn“ auf dem Wasserweg „durch die Flüsse und den Bromberger Kanal nach Danzig, Elbing und Königsberg“ transportiert werden sollten. Ein Teil der Ladung, insgesamt 24 Zentner, war nach Thorn bestimmt. Bei den Bestellern handelte es sich zumeist um Personen, die schon durch illegalen Waffen- und Munitionshandel bekannt waren. Die Pulvermenge verteilte sich folgendermaßen: Kaufmann Behrendt 1 Zentner, 24 Pf.; Kaufmann Danielewski 2 Zentner, 71 Pf.; Büchsenmacher Reismüller 1 Zentner, 82 Pf.; Kaufmann Sachs 1 Zentner, 77 Pf.; Gebrüder Schneider 1 Zentner, 85 Pf.; Kaufmann Wechsel 6 Zentner, 51 Pf.; Kaufmann Dietrich 2 Zentner, 40 Pf.; Kaufmann Geldzinski 2 Zentner, 60 Pf.; Kaufmann Schwartz 3 Zentner, 28 Pf. u. a.⁴¹ Der königliche Oberstaatsanwalt Adelung in Posen erklärte hierzu, „mit Rücksicht auf die Qualität der Sendung und deren Direktion“ sei „der dringendste Verdacht vorhanden, daß das Pulver den Insurgenten im Königreiche Polen zur Unterstützung ihres hochverräterischen Unternehmens gegen Rußland zugeführt werden soll. Die diesseits anhängige Untersuchung geht aber von der Annahme und Voraussetzung aus, daß die Insurrektion im Königreich Polen zugleich ein Unternehmen ist, welches dahin zielt, die Provinz Posen von dem Preußischen Staatsgebiete gewaltsamer Weise loszureißen“.⁴²

Hier werden die Befürchtungen sichtbar, die man auf allen Stufen der preußischen Verwaltung bis hinauf zur ministeriellen Spitze bezüglich der Auswirkungen des Januaraufstands auf die Ostprovinzen hatte. Wenn

37) Ebenda, Bl. 64, 7. 6. 1863.

38) Ebenda, Bl. 77.

39) Ebenda, Bl. 87 ff., 16. 6. 1863.

40) Vgl. auch B ö h n i n g , S. 169.

41) GStAPK, XIV. HA Rep. A 350, Nr. 32, Bl. 104, 16. 7. 1863.

42) Ebenda, Bl. 107, 13. 7. 1863.

man auch nicht immer gleich an ein Losreißen ehemals polnischer Gebiete dachte, so sah man doch die Ruhe und Sicherheit des Staates aufs höchste gefährdet. Diese Ansicht spiegelt ein Erlaß des preußischen Innenministers an den Königsberger Oberpräsidenten Eichmann vom 1. Mai 1863 in anschaulicher Weise wider, der hier auszugsweise wiedergegeben werden soll: „Wie aus den in den letzten Wochen uns erstatteten Berichten hervorgeht, haben die Zustände in der Provinz Posen und in einem Teile der Provinz Preußen sich seit Ostern d. J. wesentlich verändert und verschlimmert. Die Zuzüge zur Verstärkung der Insurgenten im Königreiche Polen sind häufig und zahlreich geworden; die Versendungen von Waffen nach dem Großherzogtum und nach Westpreußen haben zugenommen. Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß ein mit dem polnischen Central-Revolutions-Komitee im Zusammenhange stehendes Zweigkomitee seine Tätigkeit in den zu Preußen gehörenden polnischen Landesteilen entfaltet und eine Organisation hervorgerufen hat, die auf Befehl im günstigen Momente sofort wirksam werden würde. Welche Gefahr für die Ruhe der beteiligten Provinzen und die Sicherheit des Staates in diesen Zuständen liegt, darauf brauchen wir [...] nicht aufmerksam zu machen [...]. Wenn wir nun auch nicht in der Lage sind, Ew. Exzellenz und Ew. Hochwohlgeborenen Ansicht entgegenzutreten, daß bei dem verstärkten Truppenbestande in der Provinz die Ruhe in der Provinz augenblicklich noch mit den gewöhnlichen Organen der Exekution unter Anwendung der bestehenden Gesetze aufrechtzuerhalten ist, so können wir uns doch der Überzeugung nicht verschließen, daß diese mit großer Anstrengung aufrecht-erhaltene Ruhe eine künstliche ist, unter deren Anschein die Agitation ungehindert und unermüdet fortwirkt [...]. Die dringendste Gefahr für die öffentliche Sicherheit ist dann vorhanden, [...] wenn eine geheime Verbindung in vollständiger Organisation über ganze Landesteile ihre Wirksamkeit ausbreitet, die Maßregeln der Verwaltung durch ungesetzliche Mittel zu verhindern oder zu entkräften sucht und in den Vorbereitungen zu einem Aufstande selbst bis zur Besteuerung der Bevölkerung behufs revolutionärer Zwecke gelangt ist.“⁴³ Daß die Nationalregierung ihre Fäden sogar direkt bis zu westpreußischen Städten spannte und diese in die Organisation der Aufstandsbewegung einbezog, beweist die Berufung Ludwik Janiszewskis zum „Naczelnik“ (= Vorsteher) der Stadt Thorn. Sein Sohn wurde Ende März 1864 mit Briefschaften des „Naczelnik“ der „Wojewodschaft Kulm“ bei Bischofswerder aufgegriffen.⁴⁴

Neben der Unterstützung der Insurrektion aus materiellen Gründen — wie im Falle der bereits erwähnten Waffenhändler — gab es unter der Thorner Bevölkerung auch Personen, die sich aus anderen Ursachen, sei es aus Idealismus oder um einer Strafverfolgung zu entgehen, den Auf-

43) GStAPK, XX. HA Rep. 2, Tit. 30, Vol. 14, Bl. 40—42, 1. 5. 1863.

44) GStAPK, XIV. HA Rep. A 350, Nr. 26 „Die im Januar 1863 im Königreich Polen ausgebrochene Insurrection“, Bl. 16, 2. 4. 1864; vgl. B ö h n i n g, S. 167.

ständischen anschlossen. Nach dem Polizeibericht vom 8. Juli 1863 handelte es sich dabei um folgende Personen ⁴⁵:

1. Korzeniewski, Schuhmachermeister. Er war verheiratet.
2. Franz Kaestner. Er ließ seine Frau und ein Kind in Thorn.
3. Franz Schirakowski, Arbeiter. Seine Frau blieb in Thorn.
4. Franz Schimanski, Küster an der St. Marienkirche und Landwehrmann. Er ließ die schwangere Frau und drei Kinder zurück.
5. Anton Fiezermann, Schuhmacherbursche.
6. Carl Wischnewski, 19 Jahre alt, von der Fischer-Vorstadt.

Außer diesen sind noch Schuhmacher- und Schneidergesellen nach Russisch-Polen übergetreten.

Obwohl die Stadt Thorn nicht direkt von den kriegerischen Auseinandersetzungen während des Januaraufstands in Mitleidenschaft gezogen wurde, wirkten sich diese doch auf das städtische Leben aus. Die Erregung unter der Bevölkerung stieg fast bis zum Siedepunkt an, ein Umstand, der durch die Befehle der Festungskommandantur noch gefördert wurde. Am 12. September 1863 teilte Generalmajor von Stückradt dem Magistrat mit, „daß unter der niederen Volksklasse, welche auf Flößen aus Polen und auf sonstige Weise in die Stadt kommen, viele Leute bemerkt werden, welche fremdartige Uniformen, Insurgentenanzüge, tragen“.⁴⁶ Die Garnison wurde angewiesen, Ansammlungen solcher Personen in der Festung umgehend aufzulösen und Leute, die derartige Uniformen trugen, sofort zu arretieren. Der Kommandant bemängelte außerdem, daß die Thorner Trödler Uniformstücke aufkauften und diese an Zivilisten weitervertrieben. So käme es, daß sich Tagelöhner mit diesen Gegenständen bekleideten und in den Straßen umhergingen.⁴⁷

In den Verdacht, eine konspirative Sammelstelle polnischer Insurgenten in der Stadt Thorn zu sein, geriet der dem Wirt Franz Marquart gehörende Gasthof „Zum Schwarzen Adler“. Anfang September traf sich dort der polizeilich gesuchte Schmiedemeister Dominik aus Ciechocinek in Russisch-Polen mit dem danach verhafteten Wagenbauer Reyer, konnte indes, kurz bevor die Polizei zuschlagen wollte, unter Zurücklassung seiner Sachen verschwinden.⁴⁸ Im November 1863 unterrichtete die Festungskommandantur den Magistrat von einem Waffentransport, der „aus dem Gasthofe Zum Schwarzen Adler abgegangen und an der Fähre von Zollbeamten in Beschlag genommen“ sei. Außerdem habe man in Erfahrung gebracht, daß dieser Gasthof der Sammelpunkt polnischer Agenten wäre, „welche von hier aus teils durch Werbungen preußischer Untertanen für den Polnischen Aufstand, teils durch Waffentransporte nach Polen für die Polnische Insurrektion tätig sind“.⁴⁹ Der Magistrat wies daraufhin den

45) GStAPK, XIV. HA Rep. A 350, Nr. 32, Bl. 111, 8. 7. 1863.

46) Ebenda, Bl. 187, 12. 9. 1863.

47) Ebenda.

48) Ebenda, Bl. 198, 3. 9. 1863.

49) Ebenda, Bl. 229, 23. 11. 1863; zu der Rolle des Gasthofs „Zum Schwarzen Adler“ vgl. auch B ö h n i n g, S. 169.

Polizeikommissar Roszczehowski an, Recherchen im Schwarzen Adler anzustellen. Roszczehowski scheint dabei nicht besonders rücksichtsvoll vorgegangen zu sein, wie eine an den Thorner Oberbürgermeister gerichtete Beschwerde Marquarts verdeutlicht. Darin heißt es u. a., der Kommissar habe dem Gutsbesitzer Hildebrandt und dem Kaufmann Habermann gegenüber geäußert: „Das Gasthaus bei Marquart muß mit Pulver in die Luft gesprengt werden, weil dort alle Spitzbuben einkehren. Das grüne Haus in der Brückenstraße, dem Marquart sein Gasthaus, müßte man herunterbrennen, das ist der Deckmantel aller Polen etc.“⁵⁰ Der Magistrat sah indes die Befürchtungen der Kommandatur als übertrieben an. Es sei bisher nur bekannt, „daß der erwähnte Gasthof vorzugsweise von Polen besucht wird, was zum Teil in einer alten Gewohnheit, zum Teil darin seinen Grund hat, daß der Eigentümer Marquart katholisch und der polnischen Sprache, obwohl von Nation und Gesinnung ein Deutscher, mächtig ist“.⁵¹ Trotz dieser beruhigenden Erklärung war jedoch die Angelegenheit Marquart bei der Kommandatur und den staatlichen Behörden nicht vom Tisch, wie die zahlreichen hierauf bezüglichen Vermerke in den Akten beweisen.

Über die sich Anfang 1864 in Thorn aufhaltenden Personen aus Kongreßpolen gibt folgende Aufstellung Aufschluß⁵²:

1. Joseph von Bardzinski, Particulier, Aufenthaltsgrund: gerichtliche Prozeßangelegenheiten.
2. Joseph von Czyński, Gutsbesitzer, wegen Krankheit und Schulbesuchs der Kinder in Thorn.
3. Heinrich Fehlauer, Gutsbesitzer, will in Thorn das Ende der „polnischen Unruhen“ abwarten.
4. Mathias Grzegorzewski, Gärtner, wegen Krankheit.
5. Anton Górski, Gutsbesitzer, wegen einer Nachlaßregulierung.
6. Anton Kowalski, ehemaliger Maschinist, will nach Breslau abreisen, um dort Arbeit zu suchen.
7. Ignaz Kossobutzki, Gutsbesitzerssohn, „um sich der von ihm geforderten Teilnahme an der Insurrektion zu entziehen“.
8. Alexander von Lipski, Gutsbesitzer, ist auf der Durchreise nach Berlin und erwartet in Thorn seine in Polen krank zurückgebliebene Ehefrau.
9. Vincent Malski, Rentierssohn, will sich der Teilnahme an der Insurrektion entziehen.
10. Joseph Przepiorkowski, Sohn eines Ökonomieassessors, wegen Krankheit.
11. Joseph von Robiecki, Gutsbesitzer, wegen Krankheit.
12. Heinrich von Romecki, Sohn eines Landwirtschaftsrats, um sich nicht an der Insurrektion beteiligen zu müssen.

50) GStAPK, XIV. HA Rep. A 350, Nr. 32, Bl. 235—236, 16. 11. 1863.

51) Ebenda, Bl. 238, 1. 12. 1863.

52) Ebenda, Bl. 294—295, 15. 2. 1864.

13. Emil Suchocki, Bildhauergehilfe, wegen eines Arbeitsverhältnisses in Thorn.
14. Napoleon Urbański, Gutsbesitzerssohn, wegen seiner Tätigkeit als Volontär in einem kaufmännischen Geschäft.
15. Johann Wiśniewski, Gutsbesitzer, wegen Krankheit der Ehefrau.
16. Adam Ziembuski, Sohn eines Regierungsreferendars, wegen Ausbildung im Baufach.

Hierbei ist festzuhalten, daß es sich bei den Genannten nur um den kleinen Kreis der polizeilich gemeldeten Polen in Thorn handelt; viel größer war die Zahl derer, die sich illegal in der Stadt aufhielten. Nach der Niederschlagung des Januaraufstands nahmen die Übertritte von Personen, die sich der Strafverfolgung durch die russischen Behörden entziehen wollten, über die russisch-preußische Grenze erheblich zu. Ihre Zahl wird im August 1865 allein für den Kreis Thorn auf rund 1100 beziffert.⁵³ Die Bewegung bewaffneter Insurgentenabteilungen im Grenzgebiet wurde auf preußischer Seite aufmerksam verfolgt. So unterrichtete 1864 der Thorner Festungskommandant von Stückradt den russischen General Wittgenstein von der Tätigkeit „bewaffneter Banden im Posenen, die sich zum Einfall in das Königreich Polen rüsteten“.⁵⁴ Stückradt war es auch, der etwa zur gleichen Zeit Oberbürgermeister Koerner auf die Ansammlung „hunderter junger Männer“ hinwies, die „vorzugsweise im Deutschen Hause in der Annenstraße“ Quartier genommen hatten.⁵⁵ Erwähnenswert ist auch die folgende Mitteilung des Festungskommandanten: „Endlich sind mir ländliche Leiterwagen aufgefallen, welche anscheinend nur loses Stroh geladen haben, als wenn sie nach Verkauf des Getreides leer nach Hause fahren; dabei schneiden sie aber tiefe Geleise ein und müssen von den Pferden mit Anstrengung gezogen werden. Ich hege den Verdacht, daß sie Waffen und Munition im Stroh versteckt haben. Es erscheint demnach zweckmäßig, daß solche Wagen beim Verlassen des Tores von den Steuerbeamten sorgfältig untersucht werden. Auch ist mir als ein Weg für Schmuggler aufgefallen der Ausweg aus der Stadt durch das Gerechte- oder Katharinentor nach dem Jacobstor oder umgekehrt nach der Stadt hin, da auf diesem Wege kein Steuerbeamter sie sehen und anhalten kann.“⁵⁶

Auf Grund des ständig zunehmenden Waffenschmuggels befahl der Festungskommandant, die Brücken-, Jacobs-, Kulmer- und Bromberger-torwache durch jeweils zwei Mann zu verstärken und die Wachmannschaften Unteroffizieren zu unterstellen. Außerdem wurde die Schließung der am Tage offenen und unbesetzten Tore — wie das Nonnen-, Segler-, Weiße- und Finstertor — angeordnet.⁵⁷

53) GStAPK, XX. HA Rep. 2, Tit. 30, Vol. 18, Bl. 3, 11. 8. 1865.

54) Korespondencja namiestników ... sierpień 1863 — maj 1864, Dok. 239, S. 203.

55) GStAPK, XIV. HA Rep. A 350, Nr. 32, Bl. 245, 8. 2. 1864.

56) Ebenda.

57) GStAPK, XIV. HA Rep. A 350, Nr. 26, Bl. 23, 30. 3. 1864.

Viele der in Thorn ermittelten Überläufer und Insurgenten gehörten den höheren Ständen (Gutsbesitzer, Studenten, Rentiersöhne u. a.) an.⁵⁸ Dies stimmt mit der Feststellung des polnischen Forschers Krzysztof Dunin-Wąsowicz überein, daß vor allem die Szlachta und die akademisch gebildete Jugend tätigen Anteil am Januaraufstand nahmen, wengleich auch die Beteiligung anderer Schichten, z. B. von Landarbeitern und Bauern, außer Frage steht. Mit Recht weist er darauf hin, daß sich die Aufständischen mehr aus der Stadt- als aus der Landbevölkerung rekrutierten.⁵⁹ Als Beispiel kann hier die Liste der in russische Hand gefallenen Insurgenten aus Westpreußen und der Provinz Posen dienen, die über 70 Personen aus dem Bürgertum gegenüber 46 aus dem Bauernstand aufweist.⁶⁰ Die Erhebung vom Januar 1863 kann nicht als ein Volksaufstand bezeichnet werden, da es zu keiner geschlossenen Erhebung der gesamten polnischen Bevölkerung gekommen ist.

Die unzureichenden Überwachungsmaßnahmen des Thorner Magistrats riefen zunehmend den Protest der staatlichen Behörden hervor. Dies verdeutlicht ein Erlaß des Marienwerderschen Regierungspräsidenten, Graf zu Eulenburg, vom 21. Februar 1864, der hier auszugsweise wiedergegeben werden soll: „Aus dem Berichte des Magistrats vom 15. Februar habe ich ersehen, daß derselbe seit längerer Zeit polnische Überläufer in der Stadt geduldet hat [. . .]. Indem ich hierüber meine Mißbilligung ausspreche, kann ich die Bemerkung nicht unterdrücken, daß dieser eine Fall darauf schließen läßt, daß dort überhaupt eine gewisse Schlawheit in Handhabung der politischen Polizei wegen des polnischen Aufstands wird geherrscht haben [. . .]. Ich veranlasse den Magistrat, in dieser Beziehung von nun an wenigstens alle Energie zu entwickeln, besonders in Absicht des Fremdenverkehrs und des Transports von Waffen. In letzterer Beziehung ist, soweit hier bekannt, vom Magistrat seit Jahresfrist nichts entdeckt worden, während offenbar Thorn der Sitz eines lebhaften Waffenschmuggels gewesen ist [. . .].“⁶¹ Aber es sollte noch schlimmer kommen. Eine Woche später erstattete der Landrat des Kreises Thorn, Steinmann, einen Bericht über die „Handhabung der Polizei in der Stadt Thorn“, der an Schärfe über alles bisher Gesagte weit hinausging. Darin hieß es u. a.: „Euer Exzellenz ist nicht unbekannt, daß seit Ausbruch der Insurrektion im Königreich Polen die Stadt Thorn ein Hauptplatz für die Beförderung von Waffen, Munition und sonstigem Kriegsbedarf für die Insurgentenbanden gewesen ist. Zwar ist es mir gelungen, auf dem hiesigen Bahnhofe, hinsichtlich dessen polizeilicher Zugehörigkeit sich eine feste Praxis noch nicht gebildet hat, zahlreiche Beschlagnahmen von

58) Vgl. Verzeichnis der Polen aus Kongreßpolen in Thorn, in: GStAPK, XIV. HA Rep. A 350, Nr. 32, 15. 2. 1864.

59) K. Dunin-Wąsowicz: Próba analizy składu społeczno-zawodowego oddziału powstańczego z 1863 roku [Versuch einer Analyse der sozialen und beruflichen Zusammensetzung einer Insurgentenabteilung aus dem Jahre 1863], in: Kwartalnik Historyczny 70 (1963), S. 873 ff.

60) GStAPK, XX. HA Rep. 2, Tit. 30, Vol. 18, Bl. 44—47.

61) GStAPK, XIV. HA Rep. A 350, Nr. 32, Bl. 289, 21. 2. 1864.

Kriegsbedarf auszuführen. Dagegen ist in dieser Beziehung meinerseits in der Stadt selbst nichts zu tun, da die Stadt Thorn von der landrätlichen Kompetenz in den Polizeisachen vollständig eximiert [...] ist. Was nun die Tätigkeit des Magistrats in der bezeichneten Richtung anlangt, so bleibt dieselbe auch hinter den allerbescheidensten Anforderungen zurück. Zwar ist der hiesige Oberbürgermeister, Justizrat Koerner, ein durchaus wohlgesinnter und den Interessen der Staatsregierung ergebener Mann. Indes ist dasselbe weder von den sonstigen leitenden Magistratsmitgliedern zu sagen, noch ist das Exekutivpersonal fähig und bereit, seine Schuldigkeit in wirksamer Weise zu tun. Gestützt auf die Erfahrungen eines ganzen Jahres, glaube ich vielmehr bestimmt behaupten zu können, daß in bezug auf den Verkehr mit Kriegsbedarf seitens der städtischen Polizeibehörde im Interesse des gewerbetreibenden Publikums eine geradezu gefährliche Konnivenz [= Nachsicht] stattfindet [...]. Es war in der ganzen Stadt öffentliches Geheimnis [...], daß die Kaufleute Cohn, Lipmann, Heilfron, Henius, Glückmann, Kaliski u. Co. großartige Waffen- etc. -geschäfte machten. Ich habe indessen nicht gehört, daß man seitens der Polizeibehörde auch nur den Versuch gemacht hätte, sie durch scharfe Verbote daran zu hindern oder gar ihrem Treiben durch Haussuchungen [...] wirksam auf die Spur zu kommen [...]. Ganz ähnlich wie mit dem Waffenschmuggel verhält es sich hier mit dem Personenverkehr. Auch in dieser Beziehung wird seitens der städtischen Polizei das Staatsinteresse vollständig vernachlässigt. Trotz der bestimmten Anweisungen des Herrn Regierungspräsidenten und des Herrn Oberpräsidenten, polnische Flüchtlinge aus den höheren Ständen in den Grenzdistrikten nicht zu dulden, [...] halten sich teils mit, teils ohne Genehmigung des Magistrats eine sehr bedeutende Anzahl von Polen, namentlich auch höheren Standes, hier auf, von denen zum großen Teil mit Gewißheit anzunehmen [ist], daß sie entweder tätige Kommissionäre der Insurrektion sind oder die Absicht haben, bei der ersten günstigen Gelegenheit den Insurgentenbanden zuzuziehen [...]. Eine ganz besondere Erwähnung verdient der Fremdenverkehr in dem Gasthof Zum Schwarzen Adler hierselbst. Der Besitzer, ein eifriger Demokrat und trotz seiner deutschen Geburt tätiger Polenfreund, ist mir und der hiesigen Polizei seit langem als eine Stütze der Insurrektionspartei bekannt [...]. Abgesehen hiervon ist es offenliegende Tatsache, daß in diesem Gasthofe ein unausgesetzter Verkehr von Polen aus dem Königreiche, meist unlegitimierten und verdächtigen Personen, von Franzosen, Italienern und anderen Insurrektionsagenten stattfindet [...]. Alles dies hat den Magistrat bisher zu einer geschärften Kontrolle nicht veranlassen können, die Verdächtigen Physiognomien zeigen sich daselbst unter den Augen der Polizisten [...]. Ähnlich geht es in anderen hiesigen Gasthäusern, namentlich im Deutschen Hause und im Kopernikus, zu, und auch hier sieht die Polizei untätig zu. Auch in den sonstigen politischen Beziehungen ist die polizeiliche Tätigkeit völlig unbemerkbar. Das hier erscheinende Wochenblatt, leider in der ganzen Gegend verbreitet, gehört der äußersten demokratischen

Richtung an, und seine Artikel überbieten sich in Verdächtigungen und in Gehässigkeit gegen die Staatsregierung [..].“⁶²

Aus diesem Bericht geht hervor, daß es vor allem Polen höheren Standes waren, denen die Aufmerksamkeit der preußischen Behörden galt, da man ihnen — wohl weitgehend mit Recht — eine zentrale Rolle in der Aufstandsbewegung zuerkannte. Auch der Hinweis auf die Verbindung von Angehörigen anderer Staaten, z. B. Italienern und Franzosen, zu den Insurgenten ist aufschlußreich, wird doch hier sichtbar, daß die Aufständischen im Ausland, vor allem in den Kreisen der Demokraten und Radikalen, auf Sympathien stießen. Will man allerdings die Angaben des Thorner Landrats Steinmann objektiv beurteilen, so stellt sich die Frage, ob diese Beurteilung den tatsächlichen Verhältnissen entsprach oder ob er bewußt ein solches düsteres Bild von der Unfähigkeit des Thorner Magistrats zeichnete, um auf diese Weise schneller die Unterstellung der Thorner kommunalen Polizei unter seine Kompetenz zu erreichen.

Der Magistrat verwahrte sich beim Regierungspräsidenten gegen den Vorwurf der Schlawheit und wies darauf hin, es hätten wiederholt Hausdurchsuchungen in Thorn stattgefunden. Am 10. August 1863 seien beispielsweise 25 gezogene Büchsen und 25 Hirschfänger entdeckt und mit Beschlag belegt worden. Außerdem hätte es verschiedene Verurteilungen wegen Nichtanzeige von Waffen und Munition gegeben.⁶³ Noch vor diesem Einspruch verfügte der preußische Innenminister durch Erlaß vom 3. März 1864 die Einrichtung einer königlichen Polizeiverwaltung in der Stadt Thorn unter Leitung des Landrats Steinmann, der die kommunale Polizei unterstellt sein sollte. Diese Maßnahme, die eine erhebliche Beschneidung der Kompetenzen des Magistrats mit sich brachte, wurde mit den Verhältnissen begründet, „wie sie sich jenseits der Grenze gestaltet haben“. Als Trostpflaster erhielt der Magistrat indes die Zusicherung, daß diese Einrichtung keine endgültige sei und nach dem Erlöschen des Aufstands wieder beseitigt würde.⁶⁴ Der Magistrat fand sich jedoch mit dieser Entscheidung nicht ab und machte seinen Bedenken immer wieder in Protesten Luft, die allerdings bei den zuständigen staatlichen Stellen kein Gehör fanden. Da die Zahl der vorhandenen Gendarmen zur Durchführung der erforderlichen Kontrollen nicht ausreichte, wurden der Polizeileutnant Horn und die Schutzleute Malaika und Schwan von Berlin nach Thorn beordert und dem Landrat Steinmann unterstellt.⁶⁵ Der neue Polizeichef richtete sein Augenmerk zunächst auf die Qualität der städtischen Exekutivbeamten, über deren Besoldung die folgende Liste Aufschluß gibt⁶⁶:

62) GStAPK, XIV. HA Rep. A 181 „Regierung Marienwerder“, Nr. 995 „Die Ausübung der Polizeiverwaltung in der Stadt Thorn“, Bl. 49—55, 28. 2. 1864.

63) Ebenda, Bl. 61, 4. 3. 1864.

64) Ebenda, Bl. 27—29, 3. 3. 1864.

65) Ebenda, Bl. 87, 16. 3. 1864.

66) Ebenda, Bl. 79, 7. 3. 1864.

| | |
|--|--------------------|
| Polizeisekretär Hirschberger | 550 Rtlr. jährlich |
| Polizeiassistent Müher | 300 |
| Polizeikommissar Roszczehowski | 400 |
| Erster Sergeant Przybik | 240 |
| Sergeanten Kaufmann, Koszewski, Montag, Heinke, Drögelewicz | je 200 |
| Polizeibote Dürr | 160 |
| Gefangeneninspektor Clerikus | 200 |
| Feuerinspektor Reinike | 50 |

Am schlechtesten beurteilte Steinmann die Sergeanten Koszewski und Montag, deren dienstliche Leistungen als „völlig ungenügend“ bezeichnet wurden. Noch schwerer wog ihre schlechte sittliche Haltung, die sie für den königlichen Polizeidienst untragbar machte. Wie die Ermittlungen ergaben, stand die Ehefrau des Koszewski „in dem dringenden Verdacht, unter Duldung ihres Mannes Unzucht und Kuppelei zu betreiben, deren Erträge dieser mitgenießt“. Montag wurde vorgeworfen, „für seine Person die intimsten Beziehungen zu mehreren der Prostitution ergebenen und unter polizeilicher Kontrolle stehenden Frauenzimmern“ zu unterhalten.⁶⁷ Der entsprechende Bericht Steinmanns schließt mit folgenden Worten: „Unter diesen Umständen erscheint es dringend geboten, beide Beamten [...] so bald als möglich wieder zur Disposition zu stellen und deren Stellen mit zuverlässigen Persönlichkeiten zu besetzen.“⁶⁸

Da im Rathaus kein Platz für die neugeschaffene Polizeibehörde war, mietete Steinmann im Hause des Ludwig von Janiszewski — ohne zu wissen, daß dieser der „Naczelnik“ der Stadt Thorn in der Organisation der Aufstandsbewegung war — in der dritten Etage zum Jahresmietpreis von 280 Talern „neun Wohnpiecen, zwei Küchen, Bodenkammer und Keller“ zur Benutzung „als Amtszimmern der königlichen Polizeiverwaltung der Stadt Thorn“.^{68a} Ob dieser Mietkontrakt jedoch rechtskräftig wurde, vermehren die Akten nicht. Aus ihnen geht nur hervor, daß die Polizeiverwaltung in den folgenden Monaten — trotz der Proteste des Magistrats — auf die Wachlokale im Erdgeschoß des Rathauses zurückgreifen mußte.⁶⁹

Auf Veranlassung Steinmanns wurden gezielt Haussuchungen bei verschiedenen Thorner Waffenhändlern durchgeführt, die im April 1864 folgendes Ergebnis erbrachten⁷⁰:

| | |
|-----------|---|
| Dietrich: | 86 Infanteriegewehre, 12 Doppelflinten, 2 Revolver, 130 Kavalleriepistolen, 6 Kavalleriesäbel, 6 Doppelpistolen, 8 unbrauchbare Gewehre mit Bajonetten. |
| Wechsel: | 1 einfache Flinte, 31 Doppelflinten, 5 Kavalleriesäbel, 8 Doppel- und 45 Taschenpistolen. |

67) Ebenda, Bl. 199 f., 11. 5. 1864.

68) Ebenda.

68a) Ebenda, Bl. 131—132, 16. 3. 1864.

69) Ebenda, Bl. 347 ff., 12. 7. 1864; Bl. 417, 22. 7. 1864.

70) GStAPK, XIV. HA Rep. A 350, Nr. 26, Bl. 72—73, 8. 4. 1864.

- Danielowski: 1 einfache Flinte, 8 Doppelflinten, 12 Revolver, 7 Kavalleriesäbel, 1 Hirschfänger, 16 Doppelpistolen.
- Schwarz: 1 einfache Flinte, 17 Doppelflinten, 10 Revolver, 2 Büchsen, 2 Karabiner, 4 Doppel- und 22 Taschenpistolen.
- Schneider: 2 Doppelflinten, 4 Revolver, 6 Kavalleriesäbel, 3 Doppel- und 26 Taschenpistolen.
- Behrendt: 7 Doppel- und 11 Taschenpistolen.
- Heilfron: 50 Infanteriegewehre, 3 Doppelflinten, 3 Revolver, 1 Kavalleriepistole, 2 Kavalleriesäbel, 3 Taschenpistolen.
- Cohn: 1 Infanteriegewehr, 5 Revolver, 100 Kavalleriesäbel, 39 Büchsen.

Hieraus wird ersichtlich, daß in jener Zeit beträchtliche Waffenvorräte in der Stadt lagerten, auf welche die Insurgenten, wenn sie mit klingender Münze bezahlten, zurückgreifen konnten.

Besondere Aufmerksamkeit richtete Steinmann auch auf die Ergreifung von Überläufern aus Russisch-Polen, die sich illegal in Thorn aufhielten. In den Akten finden sich viele derartige Fälle, von denen einer als Beispiel hier näher geschildert werden soll. Das Protokoll der königlichen Polizeiverwaltung zu Thorn vom 19. April 1864 enthält folgende Einlieferungsanzeige⁷¹: „Der polnische Überläufer, Vor- und Zuname Julien, genannt zuerst Zakrzewski, dann Giewiński, Geburtsort angeblich Wyszegrad in Polen, Alter 18 Jahre, Religion katholisch, Wohnung Polen, wird anbei eingeliefert, weil er sich hier in Thorn ohne Ausweis und zwecklos umhergetrieben hat. Derselbe soll nach der Angabe des Müllergesellen Heinrich Glim, wohnhaft Neustadt Nr. 258, in dem Königreich Polen bei den Hängegedarmen gedient haben und soll nicht Zakrzewski, sondern Raczkowski heißen.“ Über seinen Werdegang befragt, teilte er folgendes mit: „Ich heiße weder Zakrzewski noch Giewiński, sondern Alexander Raczkowski [. . .]. Mein Bruder Theophil Raczkowski war bei den Insurgenten; er ist von den Russen eingefangen worden und soll — wie ich erfahren habe — bereits gehängt sein, und zwar zu Włocławek, den 1. Februar. Ich habe mich auch bei den Insurgenten bei Kleczowo in Polen befunden. Der Anführer hieß Joseph Raczkowski, und nach einem zweiwöchigen Aufenthalt bei denselben bin ich ihnen wieder entlaufen. Der Oberbefehlshaber der ganzen Bande, bestehend aus 500 Reitern und 300 Mann zu Fuß, namens Zdrojewski, nannte mich Giewiński, und diesen Namen sollte ich auch beibehalten. Der Zdrojewski war unser Major — ich war nämlich Infanterist —, der Raczkowski und auch ein Franzose, genannt Callier, kommandierten die Kavallerie. Ich bitte um meine Freilassung, um ein Unterkommen als Schiffsmann suchen zu können.“

Aus diesen Ausführungen wird sichtbar, wie die Aufständischen operierten. Es handelte sich in der Regel um kleinere Abteilungen, die nicht nur von Polen, sondern auch von Ausländern kommandiert wurden. Die Insurgenten erhielten häufig Decknamen, um sich besser der polizeilichen

71) Ebenda, Bl. 53—55, 19. 4. 1864.

Verfolgung entziehen zu können. Wegen der Jugend Raczkowskis und auch wohl weil keine Fluchtgefahr vorlag, wurde dieser nach zwei Tagen aus der Haft entlassen. Über sein weiteres Schicksal berichten die Akten nichts.⁷²

Nachdem Steinmann sein Ziel, d. h. die Einrichtung einer königlichen Polizeiverwaltung in Thorn, erreicht hatte, verfolgte er nun die Absicht, diese provisorische Institution zu einer dauernden zu machen. In einem Promemoria vom 23. Mai 1864 wies er darauf hin, daß „die Stadt Thorn, obwohl nach der letzten statistischen Aufnahme nur etwas über 15 000 Einwohner zählend“, in ihrer Bedeutung Städten mit der drei- und vierfachen Einwohnerzahl gleichkäme. Die Wichtigkeit der Stadt beruhe auf ihrer Lage „an dem Weichselstrome und der Warschauer Eisenbahn, den beiden Pulsadern des Handelsverkehrs für Polen und die Preußischen Ostprovinzen“, sowie auf ihrer Eigenschaft als Grenzfestung, die spätestens nach Eröffnung der projektierten direkten Eisenbahnverbindung mit Posen zu einem Hauptwaffenplatz erweitert werden müsse. In den Jahren 1857 bis 1862 seien auf der Weichsel aus Russisch-Polen 64 000 Last Getreide und Hülsenfrüchte, 10 000 Klafter Brennholz und 600 000 Balken nach Thorn transportiert worden. Zur Überwachung des lebhaften Handelsverkehrs und Eindämmung des Warenschmuggels wären verstärkt fremden- und sicherheitspolizeiliche Aufgaben wahrzunehmen. Nach Ansicht Steinmanns war nach Ausbruch des Januaraufstands gerade von Thorn aus den Insurgenten durch Werbungen, Zufuhr von Waffen und Kriegsbedarf Hilfe geleistet worden. Wie er weiter ausführte, unterlag es keinem Zweifel, „daß Thorn bei jeder künftigen insurrektionellen Bewegung der Polen eine hervorragende Rolle zu spielen berufen sein wird“. Die polnische Aktionspartei werde die Stadt auch in Zukunft „als einen Zentralpunkt der Emissäre für Westpreußen und Polen, als den mehr als andere Städte geeigneten Hauptplatz für die Spedition von Korrespondenzen, Geldern und Waffen“ ansehen. Die „Lage an den wichtigsten Verkehrs- und Handelsstraßen, die unmittelbare Nähe der Grenzen, die Beschaffenheit des umliegenden Terrains [...], endlich der Charakter der Einwohnerschaft überhaupt und die nationalen Sympathien eines zwar kleinen, aber rührigen Teils derselben“ ließen dies als sehr wahrscheinlich erscheinen. Steinmann warf der ehemals städtischen Polizei vor, sie habe nach dem Prinzip des „Nichtsehenwollens“ vieles vertuscht. Unter den Unterbeamten habe sich die Korruption breitgemacht, was sich darin zeige, daß einige von ihnen weit über ihre Verhältnisse lebten und einer, „welcher notorisch vermögenslos“ gewesen wäre, „durch zehnjährige Praxis im Polizeidienste in die Lage gekommen sei, ein städtisches Grundstück eigentümlich zu erwerben“. Verbrechen, vor allem Eigentumsdelikte, würden selten mit Umsicht verfolgt, und die Prostitution und in ihrem Gefolge die Syphilis hätten einen Umfang erreicht, der jedes Maß übersteige. Hierzu heißt es in dem erwähnten Promemoria

72) Zu der Operationstaktik der Insurgenten vgl. auch: Korespondencja namiestników Królestwa Polskiego (wie Anm. 2 und 12).

wörtlich: „Nichts charakterisiert die hiesigen Sittenzustände mehr als die Tatsache, daß seit Ende März d. J. an 80 Frauenzimmer als notorische Huren unter Kontrolle gestellt worden sind und außerdem eine noch größere Anzahl als der Prostitution dringend verdächtig observiert wird [. . .]. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Zahl der als notorische Huren und als verdächtig ermittelten Frauenzimmer sehr bald 200 übersteigen wird. Ein vielleicht beispielloses Verhältnis bei einer Einwohnerzahl von 15 000 bis 16 000 Seelen.“⁷³ Besonders schwer wog der Vorwurf Steinmanns, der Magistrat habe häufig bei polnischen Flüchtlingen höheren Standes eine Ausnahme gemacht und „diesen, wie gesagt, verdächtigen Personen, den Aufenthalt ohne weiteres gestattet“. Man sei sogar soweit gegangen, einigen von ihnen für ihre Reise nach Preußen Pässe zu erteilen. In einem Fall sei der Verdacht entstanden, „als habe man einen der Flüchtlinge, welcher infolge der Requisition einer preußischen Behörde von dem Landrat verfolgt wurde, wissentlich verleugnet“.⁷⁴

Wenngleich Steinmann behauptet, der ganze Bericht beruhe „auf aktenmäßigem Material“, so muß man dennoch seine Ausführungen mit einer gewissen Skepsis betrachten, weil hierin negative Erscheinungen in krasser Weise aneinandergereiht und herausgestellt werden, vielleicht mit dem Hintergedanken, die dauerhafte Einrichtung einer königlichen Polizeiverwaltung in der Stadt Thorn den höheren staatlichen Stellen plausibel zu machen. Diese Absicht konnte er jedoch nicht verwirklichen; eine Resonanz auf diese Vorstellungen erfolgte nicht.

Im Frühjahr 1864 zeichnete sich ab, daß der Zusammenbruch der zunehmend isolierten Aufstandsbewegung nur noch eine Frage der Zeit war. Die öffentliche Hinrichtung des von den Polen so genannten „Diktators“, des letzten Führers der Aufstandsbewegung, Romuald Traugutt am 5. August 1864 machte ihre endgültige Unterdrückung durch die überlegenen russischen Waffen nach außen deutlich, wenn auch die Periode der Strafmaßnahmen hiermit keineswegs abgeschlossen war. Das preußische Ministerium des Innern trug diesem Umstand insofern Rechnung, als es die königliche Polizeiverwaltung in Thorn zum Jahresschluß 1864 auflöste und die alten Verhältnisse wieder herstellte.⁷⁵ In der Folgezeit war im amtlichen Schriftwechsel von den „angeblichen“ Verfehlungen des Magistrats nicht mehr die Rede. Das Verhältnis zwischen den Stadtvätern und den staatlichen Behörden entkrampfte sich rasch, und man ging jetzt nach dem Ende des Januaraufstands wieder zu einer sinnvollen Kooperation über, um die anstehenden Zukunftsaufgaben gemeinsam zu lösen. Es sollte allerdings noch mehr als zwei Jahre dauern, bis die in russische Hand gefallenen, aus Thorn stammenden Insurgenten Bartusiński, Wierz-

73) GStAPK, XIV. HA Rep. A 181, Nr. 995, Bl. 239—261, 23. 5. 1864.

74) Ebenda.

75) GStAPK, XIV. HA Rep. A 181, Nr. 996 „Die Ausübung der Polizeiverwaltung in der Stadt Thorn“, Bl. 249—250, 15. 12. 1864; zur Rolle Traugutts vgl. Rhode, S. 390 ff.; hierzu auch Rautenberg (wie Anm. 3).

bicki und Wunsch aus der Gefangenschaft im Gouvernement Kursk in ihre Vaterstadt zurückkehren konnten.⁷⁶

76) GSTAPK, XX. HA Rep. 2, Tit. 30, Vol. 18, Bl. 96 ff., 29. 7. 1867.

Summary

Thorn in the time of the Polish January Insurrection of 1863/64

The author of the present contribution deals with the history of the town of Thorn in the time of the Polish January Insurrection of 1863/64. The basis of his description are in the main the documents of the town of Thorn, of the regional government of Marienwerder and of the *Oberpräsidium* (i. e. political head of the province) of Königsberg, which are kept in the *Geheimes Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz*, Berlin.

To the begin with the author surveys the origin and the course of the January Insurrection, which remained limited to the Kingdom of Poland, but also affected West Prussia, and consequently Thorn. The latter's situation on the River Vistula in the direct neighbourhood of the frontier to Russian Poland entailed its being of the utmost importance as an emporium of articles needed for their warfare by the insurgents. In this respect the most important part was played by arms transports reaching Thorn not only by water but also — thanks to the enlarged road and railway system — from other directions, being stored there and then smuggled by go-betweens across the border. In the time of the January Insurrection the population of Thorn mainly lived on corn business. Besides, the craft was of certain importance. After Thorn was granted to Prussia in 1815, the fortifications had been repaired and enlarged. In 1863/64 an infantry regiment with about 1.600 men, a company of the fort regiment of the 5th artillery brigade of Posen as well as the local headquarters and the staff of the fort were stationed in the latter.

According to the documents, the police administration of Thorn was confronted with the insurrection in February 1863 for the first time. As a result the gates were locked at night and the houses of arms dealers and inns being known as meetingplaces of the insurgents were searched. As the controlling measures of the town council of Thorn did not correspond with the expectations of the government authorities, the Prussian Minister of the Interior issued a decree on 3 March 1864 ordering the establishment of a royal police administration in Thorn under the direction of the *Landrat* Steinmann; the local police to be controlled by the royal police. Although Steinmann tried by several reports to the *Regierungspräsident* (President of the regional government) in Marienwerder to make this arrangement a permanent one, the former situation was re-established in Thorn after the final break-down of the insurrection movement towards the end of 1864. More than two years, however, were to pass, before the insurgents Bartusiński, Wierzbicki und Wunsch, who came from Thorn and had fallen into the hands of the Russians, could return from Russian captivity to their native town.